

# **N i e d e r s c h r i f t**

**über die**

**44. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der  
Gemeinde Gangelt**

**am**

**Dienstag, 28.04.2020, 19:00 Uhr,**

**im Forum des Rathauses, Burgstraße 10, in Gangelt.**

## **Anwesenheitsliste**

**- 44. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde  
Gangelt am 28.04.2020 -**

### **Bürgermeister**

Herr Bürgermeister Bernhard Tholen

### **ordentliche Mitglieder**

Herr Günther Dammers

Herr Stefan Erkens

Herr Horst Frank

Herr Rainer Mansel

Herr Karl-Heinz Milthaler

Herr Hans Ohlenforst

Herr Anton Rulands

Herr Gerhard Schütz

Herr Leo Vaßen

### **Vertreter**

Herr Ludwig Dohmen

Vertretung für Herrn Hans-Günter  
Heinen

Herr Sebastian Mühlenberg

Vertretung für Herrn Hans-Willi  
Ritterbex

Herr Patrick Scheufen

Vertretung für Herrn Achim  
Philippen

### **von der Verwaltung**

Herr Beigeordneter Gerd Dahlmanns

Herr Willibert Mevissen

## Inhaltsverzeichnis

### Öffentliche Sitzung

1. 61. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 78 "Bereich Sittarder Straße / Hastenrather Straße / Martin-May-Straße" in Gangelt im Parallelverfahren;  
hier:
  1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 61. Änderung des Flächennutzungsplanes
  2. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 78 "Bereich Sittarder Straße / Hastenrather Straße / Martin-May-Straße" in Gangelt im Parallelverfahren
  3. Erlass einer Veränderungssperre gem. §§ 14 und 16 BauGB
  
2. 1. Ergänzung der Außenbereichssatzung "Auf dem Königsberg - Hastenrath" gemäß § 35 Abs. 6 BauGB;  
hier:
  1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
  2. Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
  3. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
  
3. 64. Änderung des Flächennutzungsplanes und gleichzeitige Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 81 "Zum Gelindchen/III" in Birgden im Parallelverfahren  
hier:
  1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 64. Änderung des Flächennutzungsplanes
  2. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 81 "Zum Gelindchen/III" in Birgden im Parallelverfahren
  3. Frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Bevorratungsbeschluss)
  4. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Bevorratungsbeschluss)
  
4. Bebauungsplan Nr. 80 "Auf dem Esel" in Langbroich im Verfahren nach § 13 b BauGB;  
hier:
  1. Aufstellungsbeschluss zur 63. Flächennutzungsplanänderung gem. § 2 Abs. 1 BauGB
  2. Frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
  3. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
  
5. Bebauungsplan Nr. 79 "Am grünen Wegs´chen" in Kreuzrath im Verfahren nach § 13 b BauGB;  
hier:
  1. Aufstellungsbeschluss zur 62. Flächennutzungsplanänderung gem. § 2 Abs.

- 1 BauGB
2. Frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
3. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
  
6. 59. Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan Nr. 77 "Wohngebiet Gangelt-Nord/VI" in Gangelt im Parallelverfahren;  
Hier:
  1. Erneuter Auslegungsbeschluss für die 59. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 4 a Abs. 3 BauGB
  2. Erneuter Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 77 "Wohngebiet Gangelt-Nord/VI" gem. § 4 a Abs.3 BauGB
  
7. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 "Gangelt-Nord/V" in Gangelt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB  
hier:
  1. Beschluss über die vorgebrachten Stellungnahmen gem. §§ 3 Abs. 2 sowie 4 Abs. 2 BauGB zur Bebauungsplanänderung
  2. Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung gemäß § 10 BauGB
  
8. 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 "An der Sittarder Hecke" in Gangelt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB  
hier:
  1. Beschluss über die vorgebrachten Stellungnahmen gem. §§ 3 Abs. 2 sowie 4 Abs. 2 BauGB zur Bebauungsplanänderung
  2. Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung gemäß § 10 BauGB
  
9. Neubau eines Mobilfunkmastes im Ortsteil Breberen
  
10. Erweiterung von Mobilfunksendeanlagen in der Gemeinde Gangelt
  
11. Errichtung eines Antennenträgers (40 m Stahlgittermast mit Outdoorsystemtechnik)  
Anforderung einer Stellungnahme des Kreises Heinsberg

Gegen 19:00 Uhr eröffnet der Vorsitzende die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, erwähnt die form- und fristgerechte Einladung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

## T a g e s o r d n u n g

### Öffentliche Sitzung

1. **1. Ergänzung der Außenbereichssatzung "Auf dem Königsberg - Hastenrath" gemäß § 35 Abs. 6 BauGB;**  
**hier:**
  - 1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**
  - 2. Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB**
  - 3. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Herr Schütt von der VDH Projektmanagement GmbH aus Erkelenz stellt das Vorhaben vor.

### **Beschluss:**

1. Die Außenbereichssatzung „Auf dem Königsberg – Hastenrath“ wird gemäß § 35 Abs. 6 BauGB im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB in ihrer ersten Ergänzung ergänzt. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der beiliegenden Planfassung.
2. Die Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgt in Form einer öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf der Grundlage der in der Sitzung vorgestellten vorläufigen Planunterlagen.
3. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, erfolgt gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf der Grundlage der in der Sitzung vorgestellten vorläufigen Planunterlagen.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

X/0890

2. **61. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 78 "Bereich Sittarder Straße / Hastenrather Straße / Martin-May-Straße" in Gangelt im Parallelverfahren;**  
**hier:**
  - 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 61. Änderung des Flächennutzungsplanes**
  - 2. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für die Aufstellung des Bebauungsplanes**

**Nr. 78 "Bereich Sittarder Straße / Hastenrather Straße / Martin-May-Straße" in Gangelt im Parallelverfahren**  
**3. Erlass einer Veränderungssperre gem. §§ 14 und 16 BauGB**

Frau Julia Hero von der Planungsgruppe MWN aus Aachen stellt das Vorhaben vor.

**Beschluss:**

1. Der Flächennutzungsplan wird in der 61. Änderung geändert. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem beiliegenden Planwerk.
2. Für den genannten Geltungsbereich wird der Bebauungsplan Nr. 78 „Bereich Sittarder Straße / Hastenrather Straße / Martin-May-Straße“ aufgestellt. Das Aufstellungsverfahren erfolgt zeitgleich mit der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die anliegende Satzung der Gemeinde Gangelt über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 78 „Bereich Sittarder Straße / Hastenrather Straße / Martin-May-Straße“ wird gem. §§ 14 und 16 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die Satzung ist gem. § 16 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

X/0896

3. **64. Änderung des Flächennutzungsplanes und gleichzeitige Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 81 "Zum Gelindchen/III" in Birgden im Parallelverfahren**  
**hier:**  
**1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 64. Änderung des Flächennutzungsplanes** **2. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 81 "Zum Gelindchen/III" in Birgden im Parallelverfahren**  
**3. Frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Bevorratungsbeschluss)**  
**4. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Bevorratungsbeschluss)**

Herr Schütt von der VDH Projektmanagement GmbH aus Erkelenz stellt das Vorhaben vor.

**Beschluss:**

1. Der Flächennutzungsplan wird in der 64. Änderung geändert. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem beiliegenden Planwerk.
2. Für den genannten Geltungsbereich wird der Bebauungsplan Nr. 81 „Zum Gelindchen/III“ aufgestellt. Das Aufstellungsverfahren erfolgt zeitgleich mit der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Für das Verfahren der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes und der zeitgleichen Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 81 „Zum Gelindchen/III“ im Parallelverfahren ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Bürgerbeteiligung durchzuführen. Die Beteiligung erfolgt auf der Grundlage der in der Sitzung vorgestellten und der noch zu fertigenden Planunterlagen.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt werden könnten, sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen. Die Beteiligung erfolgt auf der Grundlage der in der Sitzung vorgestellten und der noch zu fertigenden Planunterlagen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

X/0877

4. **Bebauungsplan Nr. 80 "Auf dem Esel" in Langbroich im Verfahren nach § 13 b BauGB;**  
**hier:**
  - 1. Aufstellungsbeschluss zur 63. Flächennutzungsplanänderung gem. § 2 Abs. 1 BauGB**
  - 2. Frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB**
  - 3. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Herr Schütt von der VDH Projektmanagement GmbH aus Erkelenz stellt das Vorhaben vor. Seitens des Ausschusses wird darauf hingewiesen, dass in der weiteren Planung zu beachten ist, ob Maßnahmen gegen Überschwemmungen von Grundstücken durch Hangwasser ergriffen werden müssen. Nach kurzer Beratung ergeht folgender Beschluss.

**Beschluss:**

1. Für den aus dem beiliegenden Planwerk ersichtlichen Geltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB der Flächennutzungsplan in seiner 63. Änderung geändert. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

2. Für das Verfahren der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 79 „Auf dem Esel“ im Parallelverfahren ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Bürgerbeteiligung durchzuführen. Die Beteiligung erfolgt auf der Grundlage der in der Sitzung vorgestellten Planunterlagen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt werden könnten, sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.  
Die Beteiligung erfolgt auf der Grundlage der in der Sitzung vorgestellten Planunterlagen.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

X/0888

5. **Bebauungsplan Nr. 79 "Am grünen Wegs´chen" in Kreuzrath im Verfahren nach § 13 b BauGB;**  
**hier:**
  - 1. Aufstellungsbeschluss zur 62. Flächennutzungsplanänderung gem. § 2 Abs. 1 BauGB**
  - 2. Frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB**
  - 3. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Es wird auf die vor der Sitzung zu diesem Tagesordnungspunkt verteilten Unterlagen für die Erweiterung des Geltungsbereiches hingewiesen. Weiterhin werden diese Unterlagen der Niederschrift beigelegt.

Im Anschluss hieran stellt Herr Schütt von der VDH Projektmanagement GmbH aus Erkelenz das Vorhaben vor. Herr Erkens verweist darauf, dass es im Bereich der Hauptstraße/Pilsstraße des Öfteren zu Überlastungen des Kanals kommt und dies bei der weiteren Planung zu berücksichtigen ist. Nach ausgiebiger Beratung ergeht nachfolgender Beschluss.

### **Beschluss:**

1. Für den aus dem beiliegenden Planwerk ersichtlichen Geltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB der Flächennutzungsplan in seiner 62. Änderung geändert. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
2. Für das Verfahren der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 80 „Am grünen Wegs´chen“ im Parallelverfahren ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Bürgerbeteiligung durchzuführen. Die Beteiligung erfolgt auf der Grundlage der in der Sitzung vorgestellten Planunterlagen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt werden könnten, sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.



Die Beteiligung erfolgt auf der Grundlage der in der Sitzung vorgestellten Planunterlagen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

X/0887

6. **59. Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan Nr. 77  
"Wohngebiet Gangelt-Nord/VI" in Gangelt im Parallelverfahren:**  
**Hier:**  
**1. Erneuter Auslegungsbeschluss für die 59. Änderung des  
Flächennutzungsplanes gem. § 4 a Abs. 3 BauGB**  
**2. Erneuter Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 77  
"Wohngebiet Gangelt-Nord/VI" gem. § 4 a Abs.3 BauGB**

Herr Schütt von der VDH Projektmanagement GmbH aus Erkelenz stellt das Vorhaben vor. Er weist darauf hin, dass die erneute Auslegung aufgrund der Verlegung der Ausgleichsfläche erforderlich ist. Nach kurzer Beratung ergeht nachfolgender Beschluss.

**Beschluss:**

1. Der Entwurf der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht werden in der vorliegenden Form gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht und den wesentlichen bisher vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen unter Angabe der Arten an verfügbaren umweltbezogenen Informationen gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen sowie die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der erneuten Auslegung zu benachrichtigen.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 77 „Gangelt-Nord/VI“ und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht werden in der vorliegenden Form gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung mit Umweltbericht und den wesentlichen bisher vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen unter Angabe der Arten an verfügbaren umweltbezogenen Informationen gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen sowie die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der erneuten Auslegung zu benachrichtigen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

X/0884

7. **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 "Gangelt-Nord/V" in Gangelt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB**  
**hier:**  
**1. Beschluss über die vorgebrachten Stellungnahmen gem. §§ 3 Abs. 2 sowie 4 Abs. 2 BauGB zur Bebauungsplanänderung**  
**2. Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung gemäß § 10 BauGB**

**Beschluss:**

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Gangelt-Nord/V“ mit Begründung und der im Beteiligungsverfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft.

Die Stellungnahme der Verwaltung und des Planers zu den vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird übernommen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202), beschließt der Gemeinderat die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Gangelt-Nord/V“ mit dazugehöriger Planzeichnung als Satzung.

3.1. Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Gangelt-Nord/V“ wird gebilligt.

3.2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

X/0905

8. **6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 "An der Sittarder Hecke" in Gangelt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB**  
**hier:**  
**1. Beschluss über die vorgebrachten Stellungnahmen gem. §§ 3 Abs. 2 sowie 4 Abs. 2 BauGB zur Bebauungsplanänderung**  
**2. Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung gemäß § 10 BauGB**

**Beschluss:**

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 „An der Sittarder Hecke“ mit Begründung und der im Beteiligungsverfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft.

Die Stellungnahme der Verwaltung und des Planers zu den vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird übernommen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202), beschließt der Gemeinderat die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 „An der Sittarder Hecke“ mit dazugehöriger Planzeichnung als Satzung.

3.1 Die Begründung zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 „An der Sittarder Hecke“ wird gebilligt.

3.2 Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

X/0904

9. **Neubau eines Mobilfunkmastes im Ortsteil Breberen**

Herr Mevissen weist darauf hin, dass es sich bei der Angelegenheit lediglich um eine Standortabfrage der Telekom handelt, da der bisherige Standort auf dem Gebäude Kirchberg 4 ersetzt werden muss. Nach ausgiebiger Beratung ergeht nachfolgender

**Beschluss:**

Da im Haupt- und Finanzausschuss TOP X/0874 ein weiterer Standort für den Wohnort Breberen auf der Tagesordnung zur Beratung steht, wird beschlossen, sich lediglich für einen Standort zu entscheiden. Die Verwaltung wird beauftragt, bei den anstehenden Verhandlungen den vorgestellten Standort der Telekom zu favorisieren. Der Haupt- und Finanzausschuss wird gebeten, bei der Beratung, sich diesem Beschlussvorschlag anzuschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

X/0886

**10. Erweiterung von Mobilfunksendeanlagen in der Gemeinde Gangelt**

**Beschluss:**

Einer Erweiterung der bestehenden Mobilfunkanlagen um LTE wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

X/0885

**11. Errichtung eines Antennenträgers (40 m Stahlgittermast mit Outdoorsystemtechnik)  
Anforderung einer Stellungnahme des Kreises Heinsberg**

Vor der Beratung über den TOP verlässt Herr Dohmen wegen Befangenheit den Beratungstisch und nimmt im Zuhörerbereich Platz. Nach der Abstimmung über den TOP nimmt Herr Dohmen wieder am Beratungstisch Platz.

**Beschluss:**

Der Antrag wird vor der Entscheidung zunächst in die Birgdener Ratsgruppe verwiesen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

X/0901

Gegen 20.15 Uhr schließt der Vorsitzende mit einem Dank für die rege Mitarbeit die Sitzung.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

gesehen

(Bürgermeister)